



Hygieneplan - Corona

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene / Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts: Innerer Schulbereich
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Wegeführung
7. Konferenzen, Treffen und Aufenthalt im Gebäude
8. Meldepflicht

zu 1.) Maßnahmen zu persönlichen Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Nase putzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
 - oder**
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Handläufe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Für den Notfall steht für die Kolleginnen und Kollegen Handdesinfektionsmittel in den Klassenräumen zu Verfügung
- Von den Schülerinnen und Schülern von zuhause mitgegebenes Desinfektionsmittel ist nur unter Aufsicht der Lehrperson zu benutzen. Die Lehrkräfte fragen dieses zu Schulbeginn bei den Schülerinnen und Schülern nach.
- **Mund-und Nasenschutz**
Das Tragen eines Mund-und Nasenschutzes für Lehrer/Schülern/Mitarbeiter/Eltern in Unterricht/ Pause oder Bringsituationen obliegt der Freiwilligkeit und darf weder angewiesen noch untersagt werden.

zu 2) Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts: Innerer Schulbereich

Einführung, Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln durch die Lehrkraft:

Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes

- unter Wahrung des Abstandgebots
- Lehrkräfte können den Haupteingang benutzen. Lehrkräfte der 1.Stunde sind um 7:45Uhr im Klassenzimmer der drei 4.Klassen.
- Kinder betreten den Klassenraum durch die Nottüren, hängen ihre Jacken über ihre Stuhllehne an den ihnen von der Lehrkraft zugewiesenen Plätzen und setzen sich hin. Lehrkräfte schicken die einzelnen Schülerinnen und Schüler zum Händewaschen (mit Seife) im Klassenzimmer.
- Eltern werden durch Elternbrief und Homepage informiert, dass das Schulgebäude erst ab 7:45Uhr zu betreten ist.
- Die Eltern werden gebeten sich von ihren Kindern vor dem Schulgelände zu verabschieden und diese auch dort nach Unterrichtsschluss wieder in Empfang zu nehmen, sofern diese von Ihnen abgeholt werden
- Das Schulgelände und das Schulgebäude sind von den Eltern nur im Notfall zu betreten.

Unterricht:

- Sitzordnung : Einzeltische, feste Sitzordnung: Kinder lassen ihre Straßenschuhe an und hängen ihre Jacken über ihre Stuhllehne, die Flure müssen so nicht mitbenutzt werden
- wenig Partner- oder Gruppenarbeit (wenn nötig Abstand wahren)
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen, Klassensätzen von Büchern usw.)
- keine Durchmischung der geteilten Klassen
- kein Raumwechsel in Fachräume
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten (Spaziergänge, Außerschulische Lernorte,...)
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume durch die Lehrkraft (mind. 5 min nach jeder Schulstunde; Stoßlüftung, Nottür, Fenster)
- Toilettengang nur einzeln, am besten in den Stunden ; bessere Kontrolle als in den Pausenzeiten. Kloampel an den Toiletten. Wartestrüche vor den Toiletten, immer nur eine Person im WC-Bereich, Hinweisschilder
- Türen offen lassen (Flurtüren, Klassentüren, Türen in den WC-Bereich) um möglichst wenig die Türklinken zu nutzen
- Nottüren in den Klassen zur besseren Durchlüftung offen lassen, wenn die Tagestemperatur diese zulässt

Erste Unterrichtsstunde am 04.05.2020 und 11.05.2020 Klasse 4

Altersangemessenes Thematisieren von Hygieneregeln mit den Schüler und Schülerinnen siehe Materialien Email vom 23.04.2020 Hygieneplan und Maßnahmen (regelmäßiges Händewaschen, Abstandhalten (mindestens 1,5m), Einhalten der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund) sowie die Regelungen zum Toilettengang und das Verhalten in den Pausen

zu 3) Hygiene im Sanitärbereich

- Ausstattung der Sanitärräume mit Seife und Einmalhandtüchern (für Lehrkräfte auch Desinfektionsmittel)
- hygienisch sichere Müllentsorgung (**Stadt**)
- regelmäßige Oberflächenreinigung (**Stadt**)

zu 4) Infektionsschutz in den Pausen

- Pause an verschiedenen Orten. Es muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Der Pausenbereich wird in drei Zonen eingeteilt: 1. Wiese, 2. Hof 1, 3. Hof 2 (Hof ist durch ein rotes Flatterband geteilt)
- Aufsicht hat die Lehrkraft, der davorliegenden Stunde für ihre Lerngruppe
- Getränkeverkauf, Cafe Kunterbunt und Schulobst kann nicht angeboten werden.
- Die zwei Notbetreuungsgruppen nutzen nicht die Pausenzeiten, sondern machen ihre Pausen, wenn die 4.Klässler in ihren Klassenräumen sind.
- Bei Regenpausen verbleibt jede Gruppe mit der Lehrkraft im Klassenraum.
- Keine Ausleihe von Spielgeräten
- Keine Ballspiele, Fangspiele etc.
- Feste Spielgeräte(Schaukel,Kletterturm, Rutsche etc.) dürfen nicht benutzt werden !

(Pausenplan im Anhang)

zu 5) Infektionsschutz beim Sportunterricht

- Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.
- Turnhalle und Sportplatz können nicht benutzt werden.

zu 6) Wegeführung

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. **Flatterband und Pfeile auf dem Boden sowie eine Beschilderung sind vorbereitet.**
- Lehrkraft der 5. Stunde begleitet, falls Buskinder in der Klasse sind, zur Bushaltestelle. Wartepplätze für den Schülerverkehr müssen nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen beaufsichtigt werden, so dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

zu 7) Konferenzen, Treffen und Aufenthalt im Gebäude

- Generell gilt immer noch die Ordern, dass möglichst wenig Veranstaltungen, Treffen usw in der Schule stattfinden sollen.
- Gearbeitet werden soll im Gebäude nur, wenn es im Homeoffice absolut nicht möglich ist. Das gilt zum Beispiel für die Notbetreuung oder den bald wieder stattfindenden Unterricht.
- Sollten gemeinschaftlich genutzte Räume betreten werden (Lehrerzimmer,

- Teeküche, Kopierraum usw) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es ist davon abzusehen sich zur Unterrichtsvorbereitung in Teams in der Schule zu treffen. Bitte für Absprachen oder gemeinsames Arbeiten Telefonkonferenzen, Videokonferenzen oder den Kontakt per Mail nutzen.
 - Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Im Falle von ev geplanten Fachkonferenzen ist zu prüfen, ob diese zwingend stattfinden müssen. Auch hier ist es möglich die Konferenz per Video, Telko oder lediglich via verschickten Materialien per Mail stattfinden zu lassen und um Rückmeldung zu bitten oder im Falle eines nicht Einverständnisses bei einem Thema das der Abstimmung benötigt sein Veto schriftlich mitzuteilen.
 - Wenn für die Notbetreuung oder den Unterricht Lehrkräfte und Mitarbeiter im Gebäude sein müssen, ist dieses zeitlich so zu planen, dass direkt in den Unterricht gegangen wird. Das Gebäude ist nach dem Unterricht/der Betreuung möglichst schnell wieder zu verlassen.

Zu 8) Meldepflicht

- Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Anhang Pausenplan

Pausenorte ab dem 04.05.2020 (Pausenzeiten bleiben vorerst unverändert)

	Wiese	Hof 1	Hof 2
Montag, 04.05.2020	4c	4a	4b
Dienstag, 05.05.2020	4a	4b	4c
Mittwoch, 06.05.2020	4b	4c	4a
Donnerstag, 7.05.2020	4c	4a	4b
Freitag, 8.05.2020	4a	4b	4c
Montag, 11.05.2020	4b	4c	4a
Dienstag, 12.05.2020	4c	4a	4b
Mittwoch, 13.05.2020	4a	4b	4c
Donnerstag, 14.05.202	4b	4c	4a
Freitag, 15.05.2020	4c	4a	4b